

**Bericht
über die
PRÜFUNG
des
JAHRESABSCHLUSSES
zum
31. Dezember 2011
und des
LAGEBERICHTS
für das Geschäftsjahr
2011
des
Eigenbetriebs
Stadtreinigung Wetzlar
Altenberger Straße 63
35576 Wetzlar**

RPA TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

HAUSER GASSE 19 b
35578 WETZLAR

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
III. Aufgliederungen und Erläuterungen	14
1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21
Anlagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	

A. Prüfungsauftrag

In der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2011 des

**Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar,
Wetzlar**

(im Folgenden auch "Stadtreinigung Wetzlar" oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 in Anwendung der §§ 316 ff. HGB und mit § 122 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) zu prüfen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, § 49 und 50 WPO sowie § 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen im Monat April 2012 in den Geschäftsräumen der Stadtreinigung Wetzlar durchgeführt, die Schlussbearbeitung erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 31. Mai 2012 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2011, bestehend aus Bilanz (**Anlage I**), Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage II**) und Anhang (**Anlage III**) sowie den geprüften Lagebericht 2011 (**Anlage IV**) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage VIII dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als **Anlage IX** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

1.a Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Betriebsleitung führt im Lagebericht aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2011 eine Umsatzprognose von Euro 8,5 Mio. im Nachtrags-Erfolgsplan zugrunde gelegt wurde. Tatsächlich konnten Erlöse in Höhe von Euro 8,4 Mio. in 2011 erreicht werden.

Hierbei geht sie neben der wirtschaftlichen Situation detailliert auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Eigenbetriebs ein.

Durch die massiv gestiegenen Kosten für Kraft- und Schmierstoffe Erhöhung gegenüber Vorjahr um TEuro 40 und zwingend erforderliche Reparaturarbeiten an Müllsammelfahrzeugen Erhöhung gegenüber Vorjahr um TEuro 55 hat sich im Verlauf des 2. Halbjahres 2011 der Aufwand für die betriebseigenen Fahrzeuge gegenüber der Planzahl um TEuro 97 erhöht. Darüber hinaus haben Auftragsrückgänge für die Kfz.-Werkstatt durch die Stadt Wetzlar zu negativen Effekten beigetragen, so daß der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2011 nunmehr mit einem Jahresfehlbetrag von Euro -55.339,80 abgeschlossen hat.

Die Eigenkapitalquote beträgt 32,5% (Vorjahr: 31,6%).

1.b Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtreinigung Wetzlar im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Betriebsleitung geht in ihren Planungen davon aus, dass die Intensität der winterlichen Witterungsbedingungen erheblichen Einfluss sowohl auf das Betriebsergebnis, als auch auf die betrieblichen Risiken hat.

Im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung bilden die Verwertungskosten den mit Abstand größten Anteil an den betrieblichen Aufwendungen dieses Bereichs. Aus derzeitiger Sicht kann für die nächste Zeit von einer Stabilität bei der Gebührenhöhe ausgegangen werden, so dass lediglich durch Schwankungen bei den angelieferten Abfallmengen Veränderungen bei den Verwertungskosten eintreten können.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie den Prüfungsstandard PS 720 des IDW .

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewussten Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir am 30. Dezember 2012 teilgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 31. Mai 2012 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des EDV-Buchführungssystems ADDISON Finanzbuchhaltung (Version 5.10.004) durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung auf Grund des § 53 HGrG berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtreinigung Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Der Anhang enthält dazu keine berichtspflichtigen Angaben.

III. Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1.a Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42,3	0,9	15,9	0,3	26,4	166,0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.118,0	42,8	2.170,2	41,2	-52,2	-2,4
2. technische Anlagen und Maschinen	550,2	11,1	568,5	10,8	-18,3	-3,2
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.461,8	29,5	1.764,2	33,5	-302,4	-17,1
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3,2	0,1	0,0	0,0	3,2	0,0
	<u>4.175,3</u>	<u>84,3</u>	<u>4.518,9</u>	<u>85,7</u>	<u>-343,6</u>	<u>-7,6</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	202,6	4,1	90,9	1,7	111,7	122,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167,3	3,4	148,1	2,8	19,2	13,0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	252,7	5,1	417,3	7,9	-164,6	-39,4
3. sonstige Vermögensgegenstände	34,0	0,7	27,6	0,5	6,4	23,2
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
	94,0	1,9	54,9	1,0	39,1	71,2
	<u>750,6</u>	<u>15,2</u>	<u>738,9</u>	<u>14,0</u>	<u>11,7</u>	<u>1,6</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>28,1</u>	<u>0,6</u>	<u>12,2</u>	<u>0,2</u>	<u>15,9</u>	<u>130,3</u>
	<u>4.954,0</u>	<u>100,0</u>	<u>5.270,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-316,0</u>	<u>-6,0</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	1.300,0	26,2	1.300,0	24,7	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen						
1. satzungsmäßige Rücklagen	203,4	4,1	76,8	1,5	126,6	164,8
2. andere Gewinnrücklagen	303,7	6,1	1.045,6	19,8	-741,9	-71,0
III. Bilanzverlust	-195,4	-3,9	-755,4	-14,3	560,0	-74,1
	<u>1.611,7</u>	<u>32,5</u>	<u>1.667,0</u>	<u>31,7</u>	<u>-55,3</u>	<u>-3,3</u>
B. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	493,1	10,0	609,3	11,6	-116,2	-19,1
	<u>493,1</u>	<u>10,0</u>	<u>609,3</u>	<u>11,6</u>	<u>-116,2</u>	<u>-19,1</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	432,0	8,7	518,8	9,8	-86,8	-16,7
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289,6	5,8	305,8	5,8	-16,2	-5,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.069,1	41,8	2.113,5	40,1	-44,4	-2,1
4. sonstige Verbindlichkeiten	50,7	1,0	49,7	0,9	1,0	2,0
	<u>2.841,4</u>	<u>57,3</u>	<u>2.987,8</u>	<u>56,6</u>	<u>-146,4</u>	<u>-4,9</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7,8</u>	<u>0,2</u>	<u>5,8</u>	<u>0,1</u>	<u>2,0</u>	<u>34,5</u>
	<u>4.954,0</u>	<u>100,0</u>	<u>5.270,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-316,0</u>	<u>-6,0</u>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 316,0 bzw. 6,0 % auf TEuro 4.954,0 verringert.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung des Anlagevermögens in Höhe von TEuro 343,6. Hierbei stehen Investitionen in Höhe von TEuro 214,5 Abschreibungen in Höhe von TEuro 548,1 gegenüber.

Die Erhöhung der **Vorräte** um TEuro 111,7 betrifft hauptsächlich den erhöhten Bestand an Streumitteln. Im Herbst 2011 wurde auf dem Betriebsgelände eine neue Salzhalle mit einem Fassungsvermögen von 1.000 t gebaut, um trotz möglicher Lieferengpässe die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Der Rückgang der **Forderungen** um TEuro 145,5 ist stichtagsbedingt und resultiert insbesondere aus den Forderungen gegenüber der Stadt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEuro 28,1 beinhaltet die Kosten für die Produktion des Umweltkalenders 2012.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEuro 55,3 bzw. 3,3 % auf TEuro 1.611,7 zurückgegangen. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen den Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Wirtschaftsjahr 2006.

Gemäß § 11 Absatz 6 EigBGes ist ein, nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter, Verlustvortrag durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen, wenn die Eigenkapitalausstattung es zulässt.

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2011 wird der Verlustvortrag aus dem Jahr 2006 nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis aus dem Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von Euro 741.877,01 durch eine Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen ausgeglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um TEuro 86,8 auf TEuro 432,0 verringert. Die Verminderung der Darlehensverbindlichkeit betrug aufgrund planmäßiger Tilgungen TEuro 86,8.

Die **bilanzielle Eigenkapitalquote** der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 32,5 % des Gesamtkapitals gegenüber 31,6 % im Vorjahr.

1.b Finanzlage

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Unternehmens im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Kapitalflussrechnung ist nach den Grundsätzen des DRS 2 mit indirekter Ermittlung der Zahlungsströme aufgestellt.

	2011	2010
	TEuro	TEuro
1. Jahresfehlbetrag	-55	0
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	548	528
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-116	95
4. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-10	-4
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	12	-197
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-58	-44
7. = Mittelzufluß / -abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	321	378
8. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	20	4
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	215	277
10. = Mittelzufluß / -abfluß aus der Investitionstätigkeit	-195	-273
11. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0	27
12. - Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0	0
13. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
14. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und von (Finanz-) Krediten	87	140
15. = Mittelzufluß / -abfluß aus der Finanzierungstätigkeit	-87	-113
16. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zellen 7, 10 und 15)	39	-8
17. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	55	63
18. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	94	55

1.c Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2011 und 2010 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	1.1. bis 31.12.2011		1.1. bis 31.12.2010		Änderung zum Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	8.416,3	100,0	8.577,2	100,0	-160,9	-1,9
+ Sonstige betriebliche Erträge	50,3	0,6	20,4	0,2	29,9	146,6
- Materialaufwand	<u>3.910,1</u>	<u>46,5</u>	<u>4.079,7</u>	<u>47,6</u>	<u>-169,6</u>	<u>-4,2</u>
= Rohergebnis	<u>4.556,5</u>	<u>54,1</u>	<u>4.517,9</u>	<u>52,7</u>	<u>38,6</u>	<u>0,9</u>
- Personalaufwand	2.884,0	34,3	2.946,1	34,3	-62,1	-2,1
- Abschreibungen	548,1	6,5	527,9	6,2	20,2	3,8
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.131,0</u>	<u>13,4</u>	<u>997,5</u>	<u>11,6</u>	<u>133,5</u>	<u>13,4</u>
= Betriebsergebnis	<u>-6,6</u>	<u>-0,1</u>	<u>46,4</u>	<u>0,5</u>	<u>-53,0</u>	<u>-114,2</u>
+ Finanzerträge	43,9	0,5	59,8	0,7	-15,9	-26,6
- Finanzaufwand	<u>81,9</u>	<u>1,0</u>	<u>95,3</u>	<u>1,1</u>	<u>-13,4</u>	<u>-14,1</u>
= Finanzergebnis	<u>-38,0</u>	<u>-0,5</u>	<u>-35,5</u>	<u>-0,4</u>	<u>-2,5</u>	<u>7,0</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-44,7	-0,5	10,8	0,1	-55,5	-513,9
- Ertragsteuern	-0,2	0,0	0,2	0,0	-0,4	-200,0
- Sonstige Steuern	10,8	0,1	10,6	0,1	0,2	1,9
= Jahresergebnis	<u>-55,3</u>	<u>-0,7</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-55,3</u>	<u>0,0</u>

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags/der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VIII (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Die Betriebsleitung hat die einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet. Ungewöhnliche und/oder risikoreiche Geschäftsvorfälle stellten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht fest. Nach unserer stichprobenartigen Prüfung wurden die Geschäftsvorfälle ordentlich abgewickelt und die Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission erfüllt. Die Beschlüsse der Gremien wurden eingehalten.

Der gemäß §§ 15 ff. EigBGes aufzustellende Wirtschaftsplan hat vorgelegen. Er basiert auf sachgerechten Erwägungen. Insgesamt wurden keine Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Prüfung festgestellt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. März 2012 dem als Anlagen I und III beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar zum 31. Dezember 2011 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

RPA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Thomas Ruhmann
Wirtschaftsprüfer

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Wetzlar, 31. Mai 2012

RPA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Ruhmann
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2011 bis 31.12.2011

Wetzlar

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		8.416.271,82	8.577.154,98
2. sonstige betriebliche Erträge		50.264,00	20.449,57
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.783.504,64		3.998.391,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>126.572,88</u>		<u>81.330,46</u>
		3.910.077,52	4.079.721,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.176.831,89		2.234.618,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>707.138,83</u>		<u>711.482,65</u>
		2.883.970,72	2.946.100,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		548.118,51	527.923,31
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.131.019,63	997.490,72
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		43.889,81	59.756,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>81.889,54</u>	<u>95.312,79</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		44.650,29-	10.812,11
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	154,83-		172,52
11. sonstige Steuern	<u>10.844,34</u>		<u>10.638,41</u>
		10.689,51	<u>10.810,93</u>
12. Jahresfehlbetrag		55.339,80	1,18-
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in satzungsmäßige Rücklagen	126.566,40		251.251,81-
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>741.877,01-</u>		<u>26.425,29-</u>
		615.310,61-	<u>277.677,10-</u>
14. Vortrag auf neue Rechnung		755.359,14-	1.033.037,42-
15. Bilanzverlust		<u>195.388,33</u>	<u>755.359,14</u>

Anhang zum Jahresabschluß der Stadtreinigung Wetzlar zum 31. Dezember 2011

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat am 30. Oktober 2002 gemäß § 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Ausgliederung der Stadtreinigung Wetzlar aus dem Haushalt der Stadt Wetzlar in einen Eigenbetrieb sowie den Erlass einer Betriebsatzung gemäß §§ 5, 19, 127 HGO i. V. m. §§ 1 und 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) beschlossen.

Seit dem 1. Januar 2003 wird nunmehr die Stadtreinigung Wetzlar nach den maßgebenden Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebsatzung als Eigenbetrieb der Stadt Wetzlar geführt. Der Sitz des Betriebs befindet sich in der Altenberger Str. 63, 35576 Wetzlar.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober 2002 beschlossene Betriebsatzung trat zum 1. Januar 2003 in Kraft. Die erste Satzung zur Änderung der Betriebsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2005 beschlossen und trat rückwirkend zum 1. Juni 2004 in Kraft.

II. Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes

Der vorliegende Jahresabschluß der Stadtreinigung Wetzlar zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der mittelbar für alle Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Verpflichtungen des § 242 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung aufgestellt. Gemäß vorstehenden Bestimmungen sind bei der Rechnungslegung und Prüfung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der doppelten Buchführung. Die Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB. Die zum 1. Januar 2003 und zum 1. Juni 2004 (Wertstoffhof im Dillfeld) in den Eigenbetrieb eingebrachten Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Beibehaltung der Bewertungs- und Abschreibungsmethoden bewertet.

Die gesetzlichen Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden befolgt. Die Bilanzgliederung erfolgte gemäß Formblatt 1 des Hessischen EigBGes.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden grundsätzlich beibehalten. In Bezug auf die vorgenommenen Maßnahmen bei der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet worden.

Die Gegenstände des Sachanlagenvermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet, wobei ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird.

Bei den Gegenständen des Umlaufvermögens wurden die entsprechenden Bewertungsvorschriften des HGB angewendet. Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden körperlich aufgenommen und sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einzelpreisen bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Über bereits für das Folgejahr geleistete Zahlungen für Versicherungen, den Umweltkalender, die Nutzung von Gasflaschen und EDV-Programmpflege wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Rückstellung für Altersteilzeit mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Anzeigenerlöse und Zuschüsse für den Umweltkalender 2012, die im abzuschließenden Geschäftsjahr 2011 bereits als Einnahme gebucht worden sind, wurden durch Vornahme einer passiven Rechnungsabgrenzung korrigiert.

IV. Erläuterungen zum Jahresabschluß

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus beigefügtem Anlagepiegel.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände (Umsatzsteuerforderungen) ist geringer als ein Jahr.

Aus den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer hat sich ein Anspruch auf aktive latente Steuer (latenter Steuererstattungsanspruch) ergeben. Aus der Abzinsung der Rückstellung für Aufwendungen der Altersteilzeit ist eine Verpflichtung aus passiven latenten Steuern (latente Steuernachzahlungsverpflichtung) entstanden. Die Berechnung ist auf der Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden Steuersätze erfolgt. Gemäß § 274 HGB wurde auf die Aufnahme in den Jahresabschluß verzichtet, da sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern ergeben hat.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben nachstehende Restlaufzeiten:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr in Klammern)	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	431.963,01	86.829,56 (86.829,56)	254.224,49	90.908,96	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.593,07	289.593,07 (305.760,78)	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.069.124,35	470.737,21 (452.931,94)	265.348,36	1.333.038,78	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	50.727,74	50.727,74 (49.749,53)	0,00	0,00	0,00
	2.841.408,17	897.887,58 (895.271,81)	519.572,85	1.420.947,74	0,00

In der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten die Positionen „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ Anteile gegenüber der Trägerkommune Stadt Wetzlar, die sich wie folgt darstellen:

	2011	2010
Zinserträge	1.796,98 €	703,65 €
Zinsaufwendungen	61.856,08 €	71.731,05 €

V. Sonstige Pflichtangaben

1. Kredite

Kreditgeber	Kredithöhe	Ablauf am	Sicherheiten
Deutsche Kreditbank AG	331.000,00 €	30.09.2014	Auf Verlangen der Bank hat der Kreditnehmer alle für die Prüfung seiner Finanzlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
Investitionsbank Schleswig-Holstein	500.000,00 €	31.12.2018	Die Darlehensgewährung erfolgt blanko.
Stadt Wetzlar	1.893.586,00 €	30.09.2031	-

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasing- / Mietobjekt	Leasingrate / Miete	Ablauf am
Berufskleidung	317,04 € (Wochenpauschale)	15.12.2011
Berufskleidung	363,55 € (Wochenpauschale)	15.12.2014
PKW	322,49 € (monatlich)	31.05.2011
PKW	253,32 € (monatlich)	31.05.2012
PKW	167,59 € (monatlich)	17.04.2012
Bürgersteigkehrmaschine	2.142,00 € (monatlich)	28.02.2011

3. Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2011 wurde bei dem Eigenbetrieb folgendes Personal beschäftigt bzw. war diesem zugeordnet:

3 Beamte, davon 1 Betriebsleiter und 1 stellvertretender Betriebsleiter
72 Beschäftigte, davon 1 Auszubildender

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, ergibt sich aus dem Mittelmaß der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember bediensteten Arbeitnehmer (ohne Beamte und Auszubildende):

Arbeiter	Angestellte	Gesamtergebnis
53,00	15,5	68,5

4. Mitglieder der Betriebskommission

Die Mitglieder der ersten Betriebskommission wurden am 05. Februar 2003 bestellt und am 04.07.2006 durch die zweite Betriebskommission abgelöst. Die Mitglieder der dritten Betriebskommission wurden am 30.08.2011 bestellt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<u>Vertreter des Magistrats</u>	
Wolfram Dette, Oberbürgermeister	Manfred Wagner, Bürgermeister
Wolfgang Borchers, Stadtrat (Vorsitzender)	Harald Semler, Stadtrat (stellv. Vorsitzender)
Günter Schmidt, Stadtrat	Ruth Viehmann, Stadträtin
<u>Vertreter der Stadtverordnetenversammlung</u>	
Dr. Karl Ihmels	Udo Volck
Karl-Heinz Schäfer	Jens Kraft
Tobias Rompf	Karl-Heinz Kinkler
Karl Hedderich	Werner Gerhardt
Christian Cloos	Dennis Schneiderath
Uwe Lang	Andreas Altenheimer
Dr. Barbara Greis	Krimhilde Tacke
Erich Lautz	Dr. Andreas Viertelhausen
Herbert H. G. Wolf	Thomas Meißner
<u>Vertreter des Personalsrates</u>	
Reiner Lugner	Karl Schütter
Hans Marksteiner	Mario Scholz
<u>wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen</u>	
Waldemar Kleber	Waldemar Droß
Mürvet Öztürk	Rainer Kamara

5. Betriebsleitung

Betriebsleiter: Magistratsoberrat Armin Schöffner
stellv. Betriebsleiter: Amtsrat Michael Bietz

6. Bezüge Betriebsleitung und -kommission

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Aufwandsentschädigung der Betriebsleitung verzichtet.

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2011 Sitzungsgelder in Höhe von 225,00 € gezahlt.

7. Gesamthonorar Abschlußprüfer

Das von dem Abschlußprüfer im Jahre 2011 für das Geschäftsjahr 2010 berechnete Gesamthonorar über einen Betrag in Höhe von 9.520,00 € (brutto) hat ausschließlich Abschlußprüfungsleistungen betroffen.

8. Geschäfte mit nahestehenden Personen

<i>Lieferungen und Leistungen der Stadt für den Eigenbetrieb</i>	
Art der Beziehung	Wert der Geschäfte
Veranlagung und Einziehung der Müllabfuhr- und Straßenreinigungsgebühren (Kassen- und Steueramt)	121.297,00 €
Personalverwaltung (Personal- und Organisationsamt)	21.348,00 €
Reinigung der Fuhrparkgruben (Tiefbauamt)	18.021,24 €
EDV-Bereitstellung und -betreuung (Amt für Informationstechnik)	14.962,85 €
Arbeiten an den Liegenschaften (Planungs- und Hochbauamt)	5.672,15 €
Sach- und Materialkosten (Porto und Versand, Literatur und Druckaufträge)	2.738,31 €
Dienstleistungen der Poststelle	2.574,00 €
Miete für 2 „Bürogeräte“ (Kopierer, Drucker & Fax) + Verbrauchsmaterial (Kopien usw.)	1.986,15 €
An-, Ab- und Ummeldung von Müllgefäßen in den Stadtteilbüros	1.747,00 €
Interner Service (Beschaffung, Lager, Versicherungen)	974,00 €
Rechtsservice (Rechtsamt)	670,00 €
Bauverwaltung (Submissionen)	599,00 €
Kassenprüfung (Rechnungsprüfungsamt)	525,00 €
Rechnungswesen (Kämmerei)	134,00 €
	193.248,70 €

<i>Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebs für die Stadt</i>	
Art der Beziehung	Wert der Geschäfte
Sicherstellung der ordnungs- und satzungsgemäßen Abfallentsorgung der Stadt Wetzlar	4.693.220,46 €
Satzungsgemäße Straßenreinigung der veranlagten Flächen; Planung, Einsatzleitung und anteilige Durchführung des Winterdienstes einschließlich Einkauf der Streumittel	1.030.549,74 €
Sicherung der technischen Einsatzbereitschaft der städtischen Fahrzeuge (Kfz.-Werkstatt)	431.623,64 €
Versorgung der städtischen Fahrzeuge mit Kraft- und Schmierstoffen (Tankstelle)	273.452,98 €
Reinigung öffentlicher Straßen (Öffentlicher Interessenanteil Straßenreinigung)	226.200,56 €
Abfallentsorgung & Containerdienst (stadtintern)	66.549,28 €
Straßenreinigung Stadtteile (öffentliche Straßen, Wege und Plätze)	31.708,30 €
Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen	27.544,65 €
Abfallanlieferungen städtischer Ämter auf dem Wertstoffhof & Entsorgung von wilden Müllablagerungen	26.696,42 €
Sonstige Straßenreinigungserträge	13.322,70 €
Einzelaufträge der Stadt / Abwicklung von Sonderleistungen	10.841,23 €
Erlöse aus Winterdienstaufträgen	2.219,94 €
Sonstige Erlöse	368,01 €
Verkauf von Sachanlagen	262,08 €
	6.834.559,99 €

Stadtreinigung Wetzlar
35576 Wetzlar

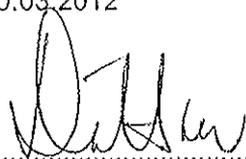
Anlagenpiegel 2011

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Umbuchungen				Abschreibungen				Buchwert 31.12.2010 EUR 12
		Stand 01.01.2011 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Abgang EUR	EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2011 EUR	kumuliert EUR	Berichts- jahr EUR	Stand 31.12.2011 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	117.341,52	33.593,23	1.131,00	149.803,75	101.414,52	7.240,23	1.131,00	107.523,75	42.280,00	15.927,00				
Lizenzen und Software														
II. Sachanlagen	3.860.160,09	13.505,09	3.873.665,18	1.669.946,09	65.752,09	2.117.967,00	2.170.214,00							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Gebäuden	1.463.751,20	101.875,32	21.372,38	1.544.254,14	895.230,20	120.212,32	21.372,38	994.070,14	550.184,00	568.521,00				
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.798.839,27	62.348,87	47.346,36	3.813.839,78	2.034.619,27	354.913,87	37.447,56	2.352.085,78	1.461.754,00	1.764.220,00				
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.661,14		3.156,05				0,00	3.156,05	0,00				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.122.750,56	180.885,33	68.720,74	9.234.915,15	4.619.795,56	540.878,28	58.819,74	5.101.854,10	4.133.081,05	4.502.955,00				
	9.240.092,08	214.478,56	69.851,74	9.384.718,90	4.721.210,08	548.118,51	59.950,74	5.209.377,85	4.175.341,05	4.518.882,00				

Unterzeichnung des Jahresabschlusses gemäß § 245 HGB

Der vorliegende Jahresabschluß wurde unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Jahresabschluß ist von der Betriebsleitung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Wetzlar, den 30.03.2012



Armin Schöffner
(Betriebsleiter)



Michael Bietz
(stellvertretender Betriebsleiter)

Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar für das Wirtschaftsjahr 2011

1. Allgemeine Erläuterungen

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2002 wurde der Magistrat der Stadt Wetzlar mit der Schaffung der Voraussetzungen zur Umwandlung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in einen Eigenbetrieb beauftragt. Die zur Änderung der Rechtsform notwendige Betriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30.10.2002 beschlossen. Mit Wirkung vom 01.01.2003 entstand somit aus dem bisherigen Stadtreinigungs- und Fuhramt der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar.

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist unter der Nr. HRA 6452 im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen.

Die durch den Oberbürgermeister erlassene Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen an die Stadtreinigung Wetzlar bildet eine wesentliche Grundlage für eine Auslastung der Personal- und Sachkapazitäten des Eigenbetriebes. Die hier getroffene Regelung, wonach bis zum Jahr 2012 durch die Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar eine vorrangige Beauftragung des Eigenbetriebes erfolgen muß, erleichtert das Erreichen der angestrebten Wettbewerbsfähigkeit erheblich.

2. Geschäftsverlauf

Für das neunte Wirtschaftsjahr wurde eine Umsatzprognose von 8,5 Mio. € im Nachtrags-Erfolgsplan zugrunde gelegt. Tatsächlich konnten Erlöse in Höhe von 8,4 Mio. € in 2011 erreicht werden. Aus dem Wirtschaftsplan 2011 ergab sich zunächst ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -10 T€. Im Nachtragswirtschaftsplan erfolgte eine geringfügige Anpassung des Ergebnisses auf +12 T€. Durch die massiv gestiegenen Kosten für Kraft- und Schmierstoffe und zwingend erforderliche Reparaturarbeiten an Müllsammelfahrzeugen hat sich im Verlauf des 2. Halbjahres 2011 der Aufwand für die betriebseigenen Fahrzeuge gegenüber der Planzahl um 97 T€ erhöht, so daß der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2011 nunmehr mit einem Jahresfehlbetrag von -55.339,80 € abgeschlossen hat.

3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Bei der Gründung des Eigenbetriebes wurde von der Stadt Wetzlar das Betriebsgrundstück in der Altenberger Straße mit aufstehenden Bauten in das Vermögen des Eigenbetriebs eingebracht. Mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2005 erfolgte zum 01.06.2004 die Zuordnung des neu errichteten Wertstoffhofes einschließlich Grundstück zum Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar.

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Entwicklung des Eigenkapitals	01.01.2011	31.12.2011
Stammkapital	1.300.000 €	1.300.000 €
Rücklagen	1.122.427 €	507.117 €
Bilanzverlust	-755.359 €	-195.388 €
Summe Eigenkapital	1.667.068 €	1.611.729 €

Entwicklung der Rückstellungen	01.01.2011	31.12.2011
Altersteilzeit	371.740 €	343.976 €
Personalmrückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub	114.335 €	86.021 €
Dienstleistungen Stadt	67.380 €	0 €
Leistungsentgelt	33.743 €	52.230 €
Rückerstattung Straßenreinigungsgebühren	11.157 €	0 €
Jahresabschlußprüfung	9.860 €	9.520 €
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	1.080 €	1.320 €
Summe Rückstellungen	609.295 €	493.067 €

Der Abschluß von Altersteilzeitverträgen erfolgte analog der Verfahrensweise im Bereich der Stadtverwaltung. Bei langjährig angelegten Verträgen entstanden hierbei durch die Aufstockungsleistungen des Arbeitgebers zusätzliche Personalkosten. Durch die Rechtsprechung wurden Möglichkeiten geschaffen, bei Erreichung bestimmter Quoten an Altersteilzeitfällen im Betrieb weitere Neuanträge abzulehnen. Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar hat sich unmittelbar nach Vorliegen einer entsprechenden Magistratsentscheidung der stark einschränkenden Vorgehensweise angeschlossen, um damit einer Ausweitung von Personalkosten konsequent entgegenzuwirken.

Auf der Basis der durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung übersandten Tabellen über die noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sowie der Auswertung der in 2011 entstandenen und noch nicht in Anspruch genommenen Überstunden wurde nach Berechnung des Personal- und Organisationsamtes die Summe von Resturlauben und Überstunden ermittelt.

Für den Bereich des Eigenbetriebes konnte bisher keine Dienstvereinbarung zur Umsetzung des Leistungsentgeltes abgeschlossen werden, so daß der nicht zur Auszahlung gekommene Anteil weiterhin einer Rückstellung zugeführt wird.

5. Umsatzerlöse und Mengenstatistik

Abfallbeseitigung	2011	2010
Erlöse (hoheitlich + Betrieb gewerblicher Art)	6.212.400 €	6.294.284 €
Haus- und Sperrmüll	15.390 t	15.384 t
Altpapier (blaue Tonnen & Depotcontainer)	3.763 t	3.573 t

Insgesamt werden durch den Eigenbetrieb 42.970 Müllgefäße geleert, hierfür sind 6 Fahrzeuge im Einsatz (+ 2 Ersatz).

Straßenreinigung	2011	2010
Erlöse (hoheitlich + Betrieb gewerblicher Art)	1.359.223 €	1.318.194 €
Reinigungsklasse 1 (wöchentliche Reinigung)	881.905 m ²	882.058 m ²
Reinigungsklasse 5 (Reinigung 5 mal pro Woche)	40.672 m ²	40.672 m ²

Im Bereich der Straßenreinigung werden eine Fahrbahnkehrmaschine (+ 1 Ersatz) und drei Bürgersteigkehrmaschinen (+ 1 Ersatz) eingesetzt. Zusätzlich konnte der Eigenbetrieb im Rahmen der Tätigkeiten als Betrieb gewerblicher Art einen seit dem Jahr 2005 erteilten Auftrag der Gemeinde Hüttenberg zur Durchführung regelmäßiger Reinigungsarbeiten fortführen.

Kfz.-Werkstatt	2011	2010
Erlöse (Hilfsbetrieb + Betrieb gewerblicher Art)	439.448 €	485.026 €
Bestand an Kraftfahrzeugen, sonstigen Fahrzeugen und Geräten		
0 – 749 kg zul. Ges. Gew.	23	23
750 – 3499 kg zul. Ges. Gew.	158	159
3500 – 7499 kg zul. Ges. Gew..	45	45
7500 – 26000 kg zul. Ges. Gew.	39	39

Tankstelle	2011	2010
Erlöse (Hilfsbetrieb+ Betrieb gewerblicher Art)	277.850 €	269.591 €
Diesel-Kraftstoff	352.238 l	319.968 l
Otto-Kraftstoff	32.621 l	37.966 l
<hr/>		
Winterdienst	2011	2010
Erlöse (Hilfsbetrieb + Betrieb gewerblicher Art)	17.431 €	93.495 €
Auftausalz	1.434 t	2.287 t
Magnesiumchlorid-Straßendienstlösung	54 t	408 t
Edeisplitt	159 t	338 t
<hr/>		
Sonstige Erlöse	2011	2010
Aufträge Stadt / Sonderleistungen für Veranstaltungen	77.391 €	89.013 €
Bedürfnisanstalten	27.545 €	25.335 €
Sonstiges	2.858 €	2.218 €

6. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen haben sich im Wirtschaftsjahr 2011 grundsätzlich nicht ergeben. Mit den durchgeführten Investitionen wurden nur Ersatzinvestitionen realisiert, so dass kein Kapazitätseffekt entstand.

7. Personal

Die Personalentwicklung im neunten Betriebsjahr stellt sich wie folgt dar:

Betriebsbereich		Stellenübersicht 31.12.2010 VZÄ	Stellenübersicht 31.12.2011 VZÄ	Veränderung in VZÄ
Verwaltung				
	<i>Beamte</i>	3,00	3,50	+ 0,50
	<i>Beschäftigte</i>	10,79	10,79	+ 0,00
Abfallentsorgung		27,00	27,00	+/- 0,00
Straßenreinigung		21,00	21,00	+/- 0,00
Kfz-Werkstatt				
	<i>Beschäftigte</i>	5,00	5,00	+/- 0,00
	<i>Auszubildende</i>	1,00	1,00	+/- 0,00
Bedürfnisanstalten & Sonstiges		2,00	2,00	+/- 0,00
		69,79	70,29	+ 0,50

Die Stellenstatistik umfaßt die sich aus der Stellenübersicht des Wirtschaftplanes ergebenden Planstellen.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird in dieser Übersicht die Anzahl der verfügbaren Stellen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dargestellt. Ein VZÄ entspricht hierbei der tariflich zu leistenden Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes. Teilzeitstellen werden entsprechend der tatsächlichen Stundenzahl berücksichtigt.

Der zugehörige Personalaufwand im Wirtschaftsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

Löhne und Gehälter	2.176.832 €
Soziale Abgaben	427.065 €
Aufwendungen für Altersversorgung	266.096 €
Aufwendungen für Unterstützung (Beihilfen)	13.978 €
Summe Personalaufwand	2.883.971 €

8. Risikofrüherkennung

Ein nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gefordertes Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist gesondert eingerichtet und dokumentiert. Die Überprüfung des Risikoszenarios ergibt keine den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken.

9. Kennzahlen

Return on Investment (ROI)

= Umsatzrentabilität x Kapitalumschlagshäufigkeit

= [(Gewinn + Fremdkapitalzinsen) : Umsatz x 100] x [Umsatz : Gesamtkapital]

Umsatzrentabilität	
Verlust	-55.340 €
+ Fremdkapitalzinsen	81.890 €
	-26.550 €
: Umsatz	8.416.272 €
	0,003155
Kapitalumschlagshäufigkeit	
Umsatz	8.416.272 €
: Gesamtkapital	4.953.954 €
	1,698900
ROI	0,005 %

Cashflow

= Zahlungsbedingte Erträge (Einnahmen) - Zahlungsbedingte Aufwendungen (Ausgaben)

Zahlungsbedingte Erträge (Einnahmen)

Umsatzerlöse	8.416.272 €
Sonstige betriebliche Erträge	10.327 €
Leistungen aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	2.520 €
Erträge aus den Abgängen im Anlagevermögen	9.641 €
Versicherungsentschädigungen	6.151 €
Periodenfremde Erträge	12.621 €
Sonstige Zinsen (außer Abzinsung von Rückstellungen)	2.766 €
	8.460.298 €

Zahlungsbedingte Aufwendungen (Ausgaben)	
Materialaufwand (außer Bestandsveränderungen)	3.671.816 €
Personalaufwand (außer Altersteilzeit und Rückstellungen)	2.852.123 €
Betriebliche Aufwendungen (außer Abschreibungen, Rückstellungen, Verluste Anlagenabgang und Wertberichtigungen)	1.239.827 €
Zinsen (außer Abzinsung von Rückstellungen)	81.890 €
Betriebliche Steuern	10.690 €
	7.856.346 €
Cashflow	603.952 €

Eigenkapitalquote

= Eigenkapital : Gesamtkapital x 100

Eigenkapital	1.611.729 €
: Gesamtkapital	4.953.954 €
x 100	
	32,5 %

10. Zusammenfassung

Im Betriebsbereich **Abfallentsorgung** war zwar zunächst eine günstige Entwicklung bei der Vergütung für Altpapier zu beobachten, im letzten Quartal brach jedoch der Altpapierpreis wieder deutlich ein. Negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis gingen auch von den massiv gestiegenen Kosten für Kraft- und Schmierstoffe sowie den umfangreichen Reparaturarbeiten an Müllsammelfahrzeugen aus. Im nichthoheitlichen Bereich (BgA) kam zu den bereits genannten Faktoren noch hinzu, dass ein Vertrag für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen nicht fortgeführt werden konnte. Insgesamt sind daher bei der Abfallentsorgung gegenüber dem Vorjahr deutliche Abstriche zu verzeichnen.

Im Betriebsbereich **Straßenreinigung** sind die Aufwendungen für das Winterdienstmaterial deutlich zurückgegangen, so daß das Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden konnte. Die hieraus resultierende Kostenüberdeckung hat zur Erhöhung einer Rücklage für den Gebührenaussgleich geführt.

Der Geschäftsverlauf der **Kfz.-Werkstatt** ist im Jahr 2011 insbesondere durch eine rückläufige Auftragssituation gegenüber den städtischen Ämtern geprägt, so daß eine Ergebnisverschlechterung gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen ist. Die Betriebsergebnisse der Werkstatt der Jahre 2003 bis 2011 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Verlust
2003	-133.241 €
2004	-175.857 €
2005	-94.998 €
2006	-94.571 €
2007	-27.928 €
2008	-62.419 €
2009	-46.746 €
2010	-54.077 €
2011	-96.472 €

Die sich im Laufe des Jahres 2011 entwickelnden Möglichkeiten zur weiteren Anpassung der Personalkapazitäten an die nachgefragten Leistungen wurden zeitnah umgesetzt, um eine künftige Rückführung des Betriebsergebnisses der Kfz.-Werkstatt auf das Niveau der Vorjahre zu erreichen.

11. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Altpapiermarkt** zeigte zunächst eine günstige Entwicklung bei der Vergütung für Altpapier, im letzten Quartal 2011 brach jedoch der Altpapierpreis wieder deutlich ein. Zu Beginn des Jahres 2012 hat sich diese Entwicklung zwar wieder erholt, mit Veränderungen der globalen Nachfrage nach diesem Rohstoff muss jedoch immer wieder gerechnet werden. Die zum 31.12.2011 endende bisherige vertragliche Vereinbarung zur Altpapiervergütung aus dem hoheitlichen Bereich (Blaue Tonnen) konnte unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen nochmals bis zum 31.12.2012 verlängert werden. Es bestehen durchaus Chancen für eine Fortführung über diesen Zeitpunkt hinaus.

Aus den **Erfahrungen des Winterdienstverlaufes** der letzten Jahre ist erkennbar, dass die Intensität der winterlichen Witterungsbedingungen erheblichen Einfluss sowohl auf das Betriebsergebnis, als auch auf die betrieblichen Risiken hat. Erschwerend wirkt sich zudem noch die Unkalkulierbarkeit dieses Risikos aus. Der nachfolgend dargestellte **Aufwand für den Streumittelverbrauch** der vergangenen Jahre zeigt deutlich die durch den Witterungsverlauf bedingten starken Schwankungen auf:

Saison	T€
2006/07	16,2
2007/08	30,5
2008/09	104,5
2009/10	98,0
2010/11	121,9
2011/12	21,5

Die Auswirkungen des Winterdienstes auf das betriebliche Risiko haben sich in dieser Deutlichkeit erstmalig im ersten Quartal 2010 offenbart. Beginnend ab Mitte Dezember 2009 musste in Deutschland und den Nachbarländern ein massiver und lang anhaltender Wintereinbruch verzeichnet werden. In dieser Folge traten unmittelbar zum Jahreswechsel 2009/10 flächendeckend bisher nicht gekannte Engpässe in der Versorgung mit Streusalz auf. Der fortdauernde winterliche Witterungsverlauf führte in vielen Städten und Gemeinden zu stellenweise äußerst problematischen Verkehrsverhältnissen.

Für den Winterdienst 2010/11 wurden die Streumittel-Lagerkapazitäten durch vorübergehende Bereitstellung zusätzlicher Flächen ausgeweitet, durch den frühen massiven Wintereinbruch kam es jedoch bereits Anfang Dezember 2010 erneut zu ersten Lieferverzögerungen für Streusalz. Trotz gleichartigem Krisenmanagement wie im Winter zuvor konnte erst Mitte Januar 2011 eine Verbesserung der Situation erreicht werden.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurde im Herbst 2011 auf dem Betriebsgelände des Eigenbetriebes in der Altenberger Straße eine neue Salzhalle mit einer Fassungsvermögen von 1.000 t gebaut. Für die Zukunft stehen somit ausreichende Streumittel-Lagerkapazitäten zur Verfügung, um auch in Zeiten künftiger Lieferengpässen die Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen im Stadtgebiet Wetzlar sicherstellen zu können.

Im Bereich der **hoheitlichen Abfallentsorgung** bilden die Verwertungskosten (insbesondere Gebühren des Lahn-Dill-Kreises) mit 3.137 T€ den mit Abstand größten Anteil (57%) an den betrieblichen Aufwendungen dieses Bereichs. Aus derzeitiger Sicht kann für die nächste Zeit von einer Stabilität bei der Gebührenehöhe ausgegangen werden, so dass lediglich durch Schwankungen bei den angelieferten Abfallmengen Veränderungen bei den Verwertungskosten eintreten können.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2011 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

12. Vorgänge nach Abschluß des Geschäftsjahres

Nachdem bereits Ende 2010 mit der Ablösung der bisherigen Abfallwirtschafts-Software begonnen wurde, konnte diese komplexe Maßnahme bis Ende 2011 weitgehend zum Abschluss gebracht werden. Zeitgleich erfolgte in einem Teilbereich des Stadtgebietes (Stadtteil Steindorf) testweise die Einführung eines auf dieser Software aufbauenden Identensystems für die Behälterverwaltung und die Tourenplanung in der Abfallentsorgung. Bei einer flächendeckenden Einführung werden weitere Möglichkeiten zur Erschließung von Optimierungspotentialen erwartet.

Über weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluß des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Wetzlar, den 30.03.2012



Armin Schäffner
(Betriebsleiter)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften [und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages] liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wetzlar, 31. Mai 2012

RPA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Ruhmann
Wirtschaftsprüfer